



Sachbereiche 2
Ref 21, SG 213, SG 215, SG 217
Abt 4

EBC, Bibliothek

Abdruck

EBA-anerkannter Prüfsachverständige Teilgebiet Brückenbau

Bearbeitung: Christoph Schniggenberg
Telefon: +49 (228) 9826-213
Telefax: +49 (228) 9826-9199
E-Mail: SchniggenbergC@eba.bund.de
SG213@eba.bund.de
Internet: www.eisenbahn-bundesamt.de
Datum: 10.10.2023

Geschäftszeichen (bitte im Schriftverkehr immer angeben)

213.4-213irsdb/002-2103#003

Betreff: Änderung der Richtlinie 804.5501 "Lärmschutzanlagen an Eisenbahnstrecken"

Bezug:

Anlagen: 0

Die DB Netz AG hat die Richtlinie 804.5501 „Lärmschutzanlagen an Eisenbahnstrecken“ mit den dazugehörigen Anlagen

Richtlinie 804.5501A01 „Grenzwerte und Toleranzen“

Richtlinie 804.5501A02 „Erstprüfung für Wandelemente“

Richtlinie 804.5501A03 „Akustische Prüfungen“

Richtlinie 804.5501A04 „Wände im Bereich von Oberleitungsmasten“

Richtlinie 804.5501A05 „Entscheidungsbaum zum Potenzialausgleich“ (**neu**)

Richtlinie 804.5501A06 „Verankerung von Lärmschutzwänden“

zum 01.10.2023 in Kraft gesetzt.

Die bisher gültige Richtlinie 804.5501 „Lärmschutzanlagen an Schienenwegen“ wurde inhaltlich in zwei Richtlinien aufgeteilt. Der Berechnungsteil wurde in die neue Richtlinie 804.5502 „Berechnung von Lärmschutzwänden an Eisenbahnstrecken“ überführt. Das gleiche gilt für die Anhänge. Die Änderungen können dem Inkraftsetzungsschreiben der DB Netz AG entnommen werden.

Hiermit führe ich die oben genannten Richtlinien bauaufsichtlich ein. Ich bitte um Beachtung.

Die Eisenbahnspezifischen Technischen Baubestimmungen (EiTB) werden mit der nächsten Überarbeitung entsprechend angepasst.

Jeweils ein Exemplar der Richtlinien und das Inkraftsetzungsschreiben finden Sie in dem DOWEBA-Teamordner „SG 213 Ingenieurbau“.

Dieses Schreiben wird auch auf der Internetpräsenz des Eisenbahn-Bundesamt veröffentlicht.

gez. Dr.-Ing. Niemann

(elektronisch)